

ERDGASPRODUKTE

für Haushaltskunden (Landshut)

Stand: 01.01.2026

1. Allgemeine Hinweise

Mit den nachstehenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotenen Erdgasprodukte für **Haushaltskunden innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Landshut**. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragsbestätigung, dem erteilten Auftrag und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Gegenstand des angebotenen Vertrages ist die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas zum Eigengebrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten und sind gegebenenfalls beim örtlichen Netzbetreiber (Stadtwerke Landshut) erhältlich.

Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

Bestpreisabrechnung: Die hier aufgelisteten Tarife erfolgen nach dem Prinzip der Bestpreisabrechnung, das heißt, Ihr Jahresverbrauch wird automatisch in dem für Sie günstigsten Tarif abgerechnet.

2. Erdgasprodukte und -preise für Haushaltskunden

2.1 Erdgasprodukte und -preise (gültig ab 01.01.2026)

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
flexiGas	0 bis 2.024	3,63	4,32	11,00	13,09
	2.025 bis 10.355	5,03	5,99	10,16	12,09
	10.356 bis 25.461	6,41	7,63	10,00	11,90
	25.462 bis 48.079	9,62	11,45	9,85	11,72
	ab 48.080	19,39	23,07	9,61	11,44

- günstiger als Grundversorgung

kundenorientiert.
nachhaltig.
effizient.



STADTWERKE
LANDSHUT

Strom
Gas
Wasser

Wärme
Abwasser
Stadtbad

Busse
Parkhäuser

SERVICE-NUMMER 0800 0871 871
www.stadtwerke-landshut.de

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
ÖkoGas flexi	0 bis 2.024	3,63	4,32	11,07	13,17
	2.025 bis 10.355	5,03	5,99	10,25	12,20
	10.356 bis 25.461	6,41	7,63	10,09	12,01
	25.462 bis 48.079	9,62	11,45	9,95	11,84
	ab 48.080	19,39	23,07	9,71	11,55

- Gas mit Klimaschutz-Beitrag*
- Emissionsminderung ist dauerhaft, zusätzlich und von unabhängigen Dritten geprüft.
- günstiger als Grundversorgung

Weitere Informationen zum ÖkoGas flexi und den Klimaschutzprojekten erhalten Sie auf www.stadtwerke-landshut.de unter dem Produktbereich Erdgas.

Unsere TÜV-zertifizierte Garantie




Jährliche Prüfung durch den TÜV

Wir investieren über unseren Projektpartner First Climate ausschließlich in geprüfte, zertifizierte und registrierte Klimaschutzprojekte.

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
BioGas flexi¹⁵	0 bis 2.024	7,63	9,08	11,74	13,97
	2.025 bis 10.355	9,02	10,73	10,92	12,99
	10.356 bis 25.461	10,33	12,29	10,77	12,82
	25.462 bis 48.079	13,54	16,11	10,62	12,64
	ab 48.080	22,97	27,33	10,38	12,35

- Gas mit Klimaschutz-Beitrag*; **15 % Biomethan** und 85 % **ÖkoGas**

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
BioGas flexi³⁰	0 bis 2.024	7,63	9,08	12,42	14,78
	2.025 bis 10.355	9,02	10,73	11,60	13,80
	10.356 bis 25.461	10,33	12,29	11,44	13,61
	25.462 bis 48.079	13,54	16,11	11,28	13,42
	ab 48.080	22,97	27,33	11,04	13,14

- Gas mit Klimaschutz-Beitrag*; **30 % Biomethan** und 70 % **ÖkoGas**

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
BioGas flexi⁵⁰	0 bis 2.024	7,63	9,08	13,32	15,85
	2.025 bis 10.355	9,02	10,73	12,49	14,86
	10.356 bis 25.461	10,33	12,29	12,33	14,67
	25.462 bis 48.079	13,54	16,11	12,18	14,49
	ab 48.080	22,97	27,33	11,95	14,22

- Gas mit Klimaschutz-Beitrag*; **50 % Biomethan** und 50 % **ÖkoGas**

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
BioGas flexi⁶⁵	0 bis 2.024	7,63	9,08	14,00	16,66
	2.025 bis 10.355	9,02	10,73	13,16	15,66
	10.356 bis 25.461	10,33	12,29	13,00	15,47
	25.462 bis 48.079	13,54	16,11	12,85	15,29
	ab 48.080	22,97	27,33	12,62	15,02

- Gas mit Klimaschutz-Beitrag*; **65 % Biomethan** und 35 % **ÖkoGas**

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
BioGas flexi¹⁰⁰	0 bis 2.024	7,63	9,08	15,50	18,45
	2.025 bis 10.355	9,02	10,73	14,67	17,46
	10.356 bis 25.461	10,33	12,29	14,51	17,27
	25.462 bis 48.079	13,54	16,11	14,37	17,10
	ab 48.080	22,97	27,33	14,13	16,81

- **100 % Biomethan**

Was ist Biomethan?

- Biomethan ist ein erneuerbares Gas, das aus biogenen Stoffen gewonnen wird.
- Die Produktion von Biomethan erfolgt in Deutschland.
- zusätzliche Vorteile durch **ÖkoGas** (siehe **ÖkoGas flexi**)

* Was bedeutet Klimaschutz-Beitrag?

Die Verbrennung von fossilen Brennstoffen wie Erdgas verursacht CO₂-Emissionen. Um dennoch einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können, werden mithilfe eines Teiles der finanziellen Mittel aus den Einnahmen unserer **ÖkoGas**-Produkte CO₂-Minderungszertifikate gekauft. Damit werden nationale und internationale Projekte unterstützt, mit deren Hilfe dem weltweiten Anstieg der CO₂-Emissionen entgegen gewirkt werden soll. Durch den Erwerb dieser CO₂-Minderungsrechte ermöglichen es **ÖkoGas**-Kunden, dass an anderer Stelle so viele CO₂-Emissionen vermieden werden, wie bei der Förderung, dem Transport und der Verbrennung der durch sie verbrauchten Erdgas mengen unvermeidlich entstehen.

Deutsches Biomethan



Der Nachweis über die Herkunft und Beschaffenheit von Biomethan erfolgt nach den Vorgaben des Biogasregisters der Deutschen Energie-Agentur (dena).

Sie heizen mit Erdgas. Das gilt für Ihre bestehende Gasheizung:

Wenn Sie bereits eine Gasheizung betreiben und weiterhin damit heizen möchten, brauchen Sie aktuell nichts zu unternehmen. Ihre Heizung darf wie gewohnt genutzt und bei Defekten repariert werden. Sollte sie jedoch irreparabel werden, muss sie ausgetauscht werden. Dabei gelten dann die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung in Verbindung mit den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Sie möchten Ihre Gasheizung vor dem kommunalen Wärmeplan erneuern?

In diesem Fall ist der Einbau einer neuen Gasheizung weiterhin erlaubt. Allerdings müssen Sie steigende Anteile an grünen Gasen nutzen:

- **ab 01.01.2029:** mindestens 15 Prozent
- **ab 01.01.2035:** mindestens 30 Prozent
- **ab 01.01.2040:** mindestens 60 Prozent
- **ab 01.01.2045:** 100 Prozent

Sollte Ihre Kommune vor diesen Fristen einen Wärmeplan erstellen, können diese Stufen bereits vorher gelten. Mit Produkten wie „**BioGas flexi 65**“ sind Sie schon heute vorbereitet.

Sie möchten Ihre Gasheizung nach dem kommunalen Wärmeplan erneuern?

Auch in diesem Fall dürfen Sie eine neue Gasheizung einbauen. Dabei ist Folgendes wichtig:

- Wird im kommunalen Wärmeplan ein Wärme- oder Wasserstoffnetz ausgewiesen, können Sie bis zum Anschluss ohne weitere Auflagen mit Gas heizen.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre neue Gastherme H₂-kompatibel ist, also für den Einsatz von Wasserstoff geeignet ist.
- Ist weder ein Wärme- noch ein Wasserstoffnetz vorgesehen, dürfen Sie Ihre Gasheizung wie gewohnt betreiben. Fünf Jahre nach einem Heizungstausch greift jedoch die 65-Prozent-Quote.

Neubau in Neubaugebieten

Haben Sie vor dem 1. Januar 2024 den Bauantrag eingereicht oder mit dem Bau begonnen, können Sie Ihre Heizung wie geplant umsetzen. Für alle Bauanträge in ausgewiesenen Neubaugebieten ab dem 1. Januar 2024 gilt jedoch:

Sie müssen ein Heizsystem wählen, das zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben wird (65-Prozent-Quote).

2.2 Zusätzliche Entgelte und Kosten

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.2.1	Mehrkontenführung (getrennte Konten)	14,69 €	17,48 €

2.3 Preiszusammensetzung und -anpassungen

Die vorgenannten Bruttopreise verstehen sich als Endpreise im Sinne des § 3 Preisangabenverordnung inklusive der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Neben der Umsatzsteuer sind mit den Preisen sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf die Energielieferung entfallenden, gesetzlich bedingten, Abgaben für Gaslieferungen (zurzeit Energiesteuer, Konzessionsabgabe, SLP Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage, CO₂-Preis nach Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG)) und sämtliche sonstigen Kosten für Energiebeschaffung, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Vertrieb abgegolten.

Wird der Messstellenbetrieb beziehungsweise die Messung von einem Dritten durchgeführt, werden dem Kunden die in den Preisen hierfür enthaltenen Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung erstattet. Informationen zur Anpassung der Preise durch die Stadtwerke Landshut und den damit verbundenen Rechten des Kunden sind in den „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Gas-VT)“ enthalten.

3. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

Die unter Ziffer 2 genannten Erdgaslieferungsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab dem Datum des Lieferbeginns (Mindestlaufzeit), ordentlich kündbar. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

4. Energiewirtschaftliche Zusatzinformationen

4.1. Thermische Abrechnung

Ihr Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ niedergeschrieben ist, durchgeführt.

4.2. Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuereinführungsverordnung (EnergieStV)

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

4.3 Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Gas-VT)

Die „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Gas-VT)“ sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

6. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de

